



Notar Dr. Jörg Schaible
Stuttgarter Str. 46, 70469 Stuttgart-Feuerbach

Tel.: 0711-896513-18

Fax: 0711-896513-38

Email: j.schaible@hsgb-anwaelte.de

Homepage: www.hsgb-anwaelte.de

Datenblatt zur Vorbereitung eines Erbscheinsantrages

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Die Vorbereitung des Beurkundungstermins, Entwurfserstellung

Die Beantwortung der folgenden Fragen dient uns zur Vorbereitung des Notartermins. Damit wir Ihre Wünsche sachgerecht berücksichtigen können, benötigen wir möglichst genaue Informationen. Bitte nehmen Sie sich Zeit, das Datenblatt sorgfältig auszufüllen und alles anzugeben, was im Vertrag geregelt werden soll. Sollten Sie bei bestimmten Punkten des Datenblattes nicht weiterwissen, so lassen Sie den betreffenden Punkt offen und versehen diesen mit einem Fragezeichen. Wir werden wegen der unklaren Punkte dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Die Datenblätter sind auf den Standardfall ausgerichtet. Sollten die Felder des Datenblattes nicht genügen, so machen Sie die weiteren Angaben bei „Sonstige Regelungen“, ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt.

Wenn Sie im Vorfeld bereits Informationen bei einem Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstigem Berater eingeholt haben, so bitten wir um deren Übermittlung.

2. Der Beurkundungstermin

Nach Rücksendung des Datenblattes erstellen wir einen Entwurf, den wir Ihnen auf dem unten angegebenen Weg zur Prüfung übersenden.

Bitte denken sie daran, dass alle Urkundenbeteiligten zum Termin unbedingt einen gültigen amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitbringen.

Handelt jemand im Termin als Bevollmächtigter, so ist die Vollmacht bitte in Kopie mit diesem Datenblatt vorab zu übersenden, die Ausfertigung muss im Beurkundungstermin vorgelegt werden.

Erbe 3:

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Erbanteil (Quote): _____
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser: _____

Verwandte, die nicht Erben geworden sind (aber vor oder mit den angegebenen Erben geerbt hätten) – bei gesetzlicher Erbfolge:

Verwandter 1:

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Erbanteil (Quote): _____
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser: _____
Grund für Wegfall: vorverstorben Erbausschlagung testamentarische Regelung

Verwandter 2:

Familienname: _____
Vorname(n): _____
Geburtsname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Erbanteil (Quote): _____
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser: _____
Grund für Wegfall: vorverstorben Erbausschlagung testamentarische Regelung

Nachlassverfahren:

Nachlassgericht (falls bekannt) _____
Geschäftszeichen (falls bekannt) _____
Rechtsstreit über die Erbschaft: nein, kein Rechtsstreit anhängig ja, Rechtsstreit anhängig

Angaben zum Nachlass:

Wert des Nachlasses: _____ €
Immobilien in Deutschland nein
ja, und zwar: (ggf. Grundbuch, Blatt, Flst.-Nr. etc.) _____

Erbschein:

Art des Erbscheins:

- Alleinerbschein (Alleinerbe)
- Teilerbschein (Miterbe)
- Gemeinschaftlicher Erbschein (für alle Miterben gemeinsam)

Grundlage der Erbschaft:

- gesetzliche Erbfolge (kein Testament vorhanden)
- Testament / Erbvertrag _____
- (soweit vorhanden bitte Kopie, der Eröffnungsniederschrift beifügen)

Besonderheiten:

Testamentsvollstreckung:

- nicht angeordnet
- ja, Testamentsvollstrecker ist: _____

Nacherbfolge:

- nicht angeordnet
- ja, Nacherben sind: _____

Sonstige Regelungen:

Sonstige Regelungen:

Bitte bringen Sie zum Termin einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Auf Wunsch werden wir Ihnen den Entwurf des Erbscheinantrags mit den vorgesehenen eidesstattlichen Versicherungen vorher zuleiten. In jedem Fall sind folgende Urkunden dem Nachlassgericht im Original (Kopien genügen leider nicht) vorzulegen:

- Sterbeurkunde des Erblassers
- bei verheirateten Erblassern Heiratsurkunde
- bei vorverstorbenen Ehegatten die Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten
- Geburtsurkunden der Kinder des Erblassers
- bei vorverstorbenen Kindern: Sterbeurkunden der Kinder und gegebenenfalls Geburtsurkunden von deren Kindern
- sämtliche Verfügungen, die der Erblasser von Todes wegen errichtet hat (Testamente, Erbverträge, Erbverzichtsverträge)
- bei kinderlosen Erblassern Geburtsurkunde des Erblassers sowie seiner Geschwister und Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers.

Bitte reichen Sie die Nachweise in Kopie zusammen mit dem Datenblatt ein, die Originale der Urkunden bringen Sie bitte zum Beurkundungstermin mit.

Bitte wählen Sie aus, wie Sie
den Entwurf erhalten möchten:

Post

Fax

E-Mail
(unverschlüsselt, ohne Passwort)

Ich beauftrage hiermit Notar Dr. Jörg Schaible auf Grundlage vorstehender Daten mit der Anforderung eines Grundbuchauszuges, der Erstellung eines Entwurfs und der Beurkundung. Ich versichere, dass ich im Auftrag aller angegebenen Beteiligten handle. Mir ist bekannt, dass ich entsprechend der Bestimmungen des GNotKG (KV 23100 ff.) die Kosten des Verfahrens auch dann trage, wenn es – beispielsweise durch Rücknahme des Auftrages durch mich – nicht zu einer Beurkundung/Unterzeichnung kommt.

Auftraggeber/Kostenschuldner:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Einverständnis zur Übermittlung des personalisierten Entwurfs per E-Mail:

Ich, der Unterzeichner, bin einverstanden, dass der vom Notar gefertigte Entwurf unverschlüsselt und ohne Passwortschutz an die Beteiligten auch per E-Mail übersandt werden kann. Ich versichere, dass alle Beteiligten mit der Übermittlung per E-Mail einverstanden sind.

Datenschutzhinweise

Die Informationen zum Datenschutz des Notars Dr. Jörg Schaible, Stuttgart, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

(leserlicher Name des Unterzeichners)

(Unterschrift des Unterzeichners)

Das – mit Unterschrift versehene – Datenblatt übersenden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax oder als gescanntes Dokument per E-Mail. Vielen Dank.



Notar Dr. Jörg Schaible
Stuttgarter Str. 46, 70469 Stuttgart-Feuerbach

Tel.: 0711-896513-18 Fax: 0711-896513-38
Email: j.schaible@hsgb-anwaelte.de Homepage: www.hsgb-anwaelte.de

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Dr. Jörg Schaible mit Amtssitz in Stuttgart. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortlicher	Verantwortlicher
Anschrift	Notar Dr. Jörg Schaible Stuttgarter Str. 46 70469 Stuttgart	Notar Dr. Jörg Schaible z. H. des Datenschutzbeauftragten Rechtsanwalt Dr. Cornelius Broichmann Stuttgarter Str. 46 70469 Stuttgart
Telefon	0711-896513-18	0711-896513-0
Telefax	0711-896513-38	0711-896513-31
E-Mail	j.schaible@hsgb-anwaelte.de	c.broichmann@hsgb-anwaelte.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragsammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafbgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel: 0711 6155410 / Fax: 0711 61554115

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.